



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

**Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)**

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: [info@evp-be.ch](mailto:info@evp-be.ch)

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Frau Regierungsrätin Beatrice Simon  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

per E-Mail an:

[info.vernehmlassungen@fin.be.ch](mailto:info.vernehmlassungen@fin.be.ch)

Bern, 8. Februar 2019

## **Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon, liebe Beatrice  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur oben erwähnten Vorlage teilnehmen zu dürfen.

Die Regierung legt nachvollziehbar dar, dass in den 20er Jahren der Investitionsbedarf die Mittelverfügbarkeit übersteigt. Ob diese Welle auf frühere Vernachlässigungen oder einfach auf den sich akzentuierenden Bedarf zurückzuführen ist, muss offenbleiben.

Die EVP hält fest, dass sie sich nicht grundsätzlich gegen erhöhte Investitionen stellt. Dort, wo diese als sinnvoll erachtet werden, sind wir auch bereit eine Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, dies im Sinne einer Investition in die Zukunft und eines starken Kantons Bern. Wir begrüßen jedoch eine Prioritätensetzung und allenfalls einen vorläufigen oder teilweisen Verzicht auf gewisse Investitionen.

Für die EVP sind die Verfassungsrichtlinien zu den Schuldenbremsen wesentliche Richtlinien für die Investitionstätigkeiten, auch wenn wir feststellen müssen, dass diese in der mehrjährigen Betrachtungsweise eher restriktiv ausgelegt sind. Sie erlauben gleichwohl einen Handlungsspielraum, den es zu nutzen gilt.

Die EVP lehnt einen neuen Fonds ab, weil damit Entscheide vorweggenommen werden. Vielmehr soll der Grosse Rat konkret und zeitnah über Investitionsentscheide und über diesbezügliche allfällige Verschuldungen entscheiden. Wenn der Grosse Rat - ohne Fondslösung - irgendwann über einen negativen Finanzierungssaldo im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) entscheiden muss, hat dies auch seine konstruktiven Vorteile: Die Projekte sind mit dem Investitionsbedarf **konkret** dargelegt und der Grosse Rat kann der Regierung ein **konkretes** Planungssignal geben. Damit wird eine Planungssicherheit erlangt. Dies umso mehr, als dieser Entscheid mit der **Genehmigung** des AFP

jährlich bestätigt werden muss!

Es ist davon auszugehen, dass wenn der GR einen negativen Finanzierungssaldo im Budget und einen negativen Finanzplan genehmigt, er in der Folge auch adäquat mit einem entsprechend negativen Geschäftsbericht umgehen wird. Wenn der Grosse Rat dereinst als Folge eines vorgängig genehmigten negativen Finanzierungssaldos über einen negativen Finanzierungssaldo im Geschäftsbericht entscheiden muss, so ist er frei, weiterhin über eine Verschuldung oder eine Kompensation zu entscheiden. Dieser Entscheid will die EVP konkret, auf Grund der dannzumal vorherrschenden Finanzlage entscheiden und nicht mit dem Fondsgeschäft fünf oder mehr Jahre im Voraus. Insbesondere verfälscht dieses Vorgehen auch nicht das Bild der Jahresrechnung. Es wird weiterhin sauber getrennt zwischen der Laufenden Rechnung und der Investitionstätigkeit. An dieser Stelle ist es uns wichtig anzumerken, dass zwar eine Verschuldung für Investitionstätigkeit in Kauf genommen werden kann, jedoch nicht eine Verschuldung für die laufenden Staatsaufgaben.

Wie schon im Rückweisungsantrag in der Novembersession 2018 skizziert, hat die EVP gewisse Vorschläge, wie die Situation ohne die Schaffung eines neuen Fonds bewältigt werden könnte. Dazu empfiehlt sie, die bestehenden Fonds gestaffelt in den betreffenden Jahren aufzulösen. Die Auflösung eines Fonds führt zum Finanzrückfluss in die laufende Rechnung. Damit entsteht Spielraum beim Finanzierungssaldo. Bei der Fondsauflösung schlagen wir konkret folgendes Vorgehen vor:

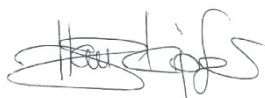
- Die nicht mehr zugesagten Mittel im Spitalinvestitionsfond SIF von ca. 100 Mio. können einmalig oder in Etappen in die Jahresrechnung zurückgeführt werden.
- Die Mittel des bestehenden Investitionsspitzenfonds sind gemäss den Beschlüssen des Rates in den entsprechenden Jahren einzusetzen.
- Der SNB-Fonds kann aus Sicht der EVP nicht nur reduziert, sondern vollständig aufgelöst werden. Die Regierung hat im Vortrag dargelegt, dass eine Verstetigung der nationalen Zuflüsse mit neuen Regelungen schon grösstenteils erreicht ist. Der SNB-Fonds ist befristet bis 2023. Im Anschluss soll der gesamte Fondsbestand, jedoch gestaffelt über die Jahre verteilt, in die Jahresrechnung rückgeführt werden.

Zusammenfassend hält die EVP fest, dass ein neuer Fonds für Investitionstätigkeiten nicht nötig ist, wenn die bestehenden Möglichkeiten aktiv ausgeschöpft werden. Dies erhöht die Transparenz und schafft konkrete Klarheit bei allfälligen Verschuldungsentscheiden. Eine Planungssicherheit wird dadurch erlangt, dass in der Finanzplanung die Projekte konkret dargestellt werden und dem Grossen Rat im Sinne einer Prioritätensetzung die Möglichkeit dargelegt wird, wie er mit dem Bedarf umgehen will.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Hans Kipfer  
Grossrat, Mitglied Finanzkommission



Philippe Messerli  
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern